

Informationen zum Datenschutz

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Wels und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Wels, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel.: +43 7242 235-0, E-Mail: post.magistrat@wels.gv.at, Homepage: <http://www.wels.at>

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Wels erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse datenschutz@wels.gv.at oder per Post unter dieser Adresse:

Stadt Wels, zu Händen des Datenschutzbeauftragten, Stadtplatz 1, 4600 Wels

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält die Stadt Wels Ihre Daten?

Die Stadt Wels verarbeitet personenbezogene Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Ihre personenbezogenen Daten (Familiename, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, e-mail, Kontoinhaber, Bankverbindung) werden durch die Stadt Wels zum Zweck der Bearbeitung des Antrages „Subventionsansuchen Maturaball“ automatisationsunterstützt verarbeitet. Dieser Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wels und die entsprechende Förderungsvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Stadt Wels. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?

Die Stadt Wels ist verpflichtet, die von ihr verarbeiteten Daten (auch die personenbezogenen) auf Aufforderung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung an Gerichte und andere Kontrollbehörden weiterzugeben.

Aus dem Inhalt der gegenständlichen Förderungsvereinbarung werden im Magistrat der Stadt Wels die Daten „Kategorie der Förderung bzw. des Transfers“, „Bezeichnung des Empfängers“, „kurze Beschreibung der Förderung bzw. des Transfers“ und der konkrete „Betrag der Förderung bzw. des Transfers“ zum Zweck der Transparenz der Förderungsvergabe und der öffentlichen Haushaltsführung automatisationsunterstützt verwendet und in einer elektronischen Datenbank der Stadt Wels der Öffentlichkeit im Rahmen der Initiative „Open Government Data“ zum Abruf bereit gestellt.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Daten werden gemäß § 209 Bundesabgabenordnung bis 10 Jahre nach Auszahlung der Förderung aufbewahrt.

Welche Rechte haben Sie?

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft. Sollten Sie der Meinung sein, dass die betreffenden Daten falsch oder unvollständig sind, haben Sie das Recht Berichtigung bzw. Ergänzung zu verlangen. Zudem steht Ihnen für Daten, die Ihrer Meinung nach zu Unrecht verarbeitet werden das Recht zu, eine Löschung zu verlangen (soweit unsererseits kein Recht oder keine Pflicht zur weiteren Verarbeitung dieser Daten besteht, werden wir einem entsprechenden Antrag unverzüglich Folge leisten). Weiters steht Ihnen das Recht zu, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Anfragen an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Des weiteren haben Sie das Recht, Beschwerden an die Datenschutzbehörde zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde
E-Mail: dsb@dsb.gv.at
Homepage www.dsb.gv.at